



## **Allgemeine Leistungsbeschreibung zur Unterhalts- und Grundreinigung des Landkreises Dahme-Spreewald**

### Grundlagen:

Die Leistung umfasst folgende Reinigungstypen:

1. Die **Unterhaltsreinigung (UR)** sowie die Inventarreinigung der Gebäude innen und die Reinigung und Pflege der Fußböden, Wände und Treppen gemäß beigefügter Kalkulationsdatei. Art, Umfang und Frequenz der Leistung ergeben sich aus den objektspezifischen Angaben und der jeweiligen Raumgruppenzuordnung der Kalkulationsdatei.
2. Die **Grundreinigung (GR)** umfasst zusätzlich zu den für die Unterhaltsreinigung beschriebenen Leistungen weitere Leistungen. Es wird eine besonders beschriebene Intensität der Leistung vorgegeben. Art, Umfang und Frequenz der Leistung ergeben sich aus gemäß beigefügter Kalkulationsdatei. Art, Umfang und Frequenz der Leistung ergeben sich aus den objektspezifischen Angaben und der jeweiligen Raumgruppenzuordnung der Kalkulationsdatei.  
*Für das Jahr 2026 ist keine Grundreinigung zu leisten.*

### Art, Umfang, Aufgabe der Leistung:

Die Unterhalts- und Grundreinigung wird für die laut Kalkulationsdateien (Lose 4-5) aufgeführten Gebäude und Räumlichkeiten vereinbart.

Bei der Unterhalts- und Grundreinigung handelt es sich um eine ergebnisorientierte Reinigung. Die Anlagen zur Definition der Reinigungsverfahren im Allgemeinen und zur Fußbodenreinigung, die Liste zu Besonderheiten in den Objekten sowie die Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Gebäudereinigungsleistungen dienen der Verdeutlichung des zu erbringenden Reinigungsergebnisses. Das in den Anlagen beschriebene Reinigungsergebnis gilt als vertraglich vereinbart. Die genannten Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und den Ausschreibungsunterlagen beigefügt. Die Reinigungsarbeiten sind so auszuführen, dass das zu erbringende Ergebnis in Qualität und Häufigkeit erreicht wird.

Die Reinigungs- und Pflegeempfehlungen der Oberflächenhersteller - soweit sie vorliegen - sind zu beachten.

Spätestens 4 Wochen vor Vertragsbeginn hat der Auftragnehmer folgende erste Leistungen zu erbringen:

- Erarbeitung und Übergabe des Reinigungsplanes (Revierplan)
- Hinterlegen eines Objektbuches (Ordner) in jedem Reinigungsobjekt, welches/r folgende Dokumente enthält:
  - Personaleinsatzliste (anonymisiert bzw. den Datenschutzerfordernungen entsprechend)
  - Schulungs-/Unterweisungsnachweise
  - Nachweis der Gefährdungsbeurteilung einschließlich Notfallplan gem. § 5 ArbSchG
  - Leistungsverzeichnisse
  - Reinigungspläne / Revierpläne
  - Arbeitsanweisungen
  - Reklamationsformulare
  - EU-Sicherheitsdatenblätter der Reinigungsmittel
  - Gefahrstoffverzeichnis



Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle Personenbezeichnungen sollen dennoch als geschlechtsneutral angesehen werden.

- 
- Nachweis über die Wartung der elektrischen Reinigungsgeräte gem. VDE-Normen
  - Schlüsselübergabeprotokolle

### Reinigungszeiten und Besonderheiten:

Die Unterhaltsreinigung ist zu folgenden Zeiten durchzuführen:

- Reinigung in den Schulen täglich ab 15:00 Uhr (i. d. Regel nicht in den Ferien, s. u.)
- Reinigung in den Sporthallen täglich vor Unterrichtsbeginn ab 06:00 Uhr
- Reinigung in den Verwaltungsgebäuden: täglich ab 16:00 Uhr, dienstags ab 18.00 Uhr  
freitags ab 14:00 Uhr

Die Grundreinigung erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber. Die Grundreinigung der Schulen ist während den Ferienzeiten durchzuführen.

- In den Schulobjekten ist vor Beginn des neuen Schuljahres, d.h. zum Ende der Sommerferien eine Reinigung in Umfang einer Unterhaltsreinigung durchzuführen, die sich auf 1 bis 2 Tage vor Ferienende, beschränkt. Diese Reinigung ist bereits in der Preiskalkulation für die Schulen enthalten und wird nicht zusätzlich vergütet.

### Objektbesichtigung:

Es ist möglich, und wird für eine realistische Kalkulation empfohlen, die einzelnen Objekte vorab zu besichtigen. Eine entsprechende Liste der Ansprechpartner und ein Objektbesichtigungsnachweis sind den Unterlagen beigelegt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung dürfen weder das Vergabeverfahren betreffende Fragen gestellt, noch seitens des potenziellen Auftraggebers das Vergabeverfahren betreffende Informationen erfragt werden, die über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Inhalte hinausgehen.

Es gelten die Vertragsbedingungen und besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Gebäudereinigungsleistungen in den Objekten des Landkreises Dahme-Spreewald.

## **Anlagen**

Definition Reinigungsverfahren

Definition Reinigungsarbeiten Fußbodenreinigung

Liste Besonderheiten Reinigung

Kalkulationsmatrix Lose 4-5

Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Gebäudereinigungsleistungen